



FREUNDESKREIS ASYL & WOHNEN IN BERGSTEDT

Beitragssatzung

Die Mitglieder des Vereins Freundeskreis Asyl und Wohnen im Volksdorfer Grenzweg haben entsprechend § 6 der Vereinssatzung auf ihrer Versammlung vom 27.08.2014 die folgende Beitragssatzung beschlossen:

§ 1 Beitragshöhe

- (1) Der jährliche Beitrag für natürliche Personen beträgt mindestens 24 EUR. Für Schüler beträgt der Beitrag 2 EUR.
- (2) Der Monatliche Beitrag für juristische Personen beträgt mindestens 24 EUR.
- (3) Fördernde Mitglieder legen ihren Beitrag selber – mindestens jedoch 24 EUR jährlich – fest.

§ 2 Inkrafttreten

Die Beitragssatzung tritt mit dem Tag des Beschluss in Kraft.